Beschlussvorlage

Fachbereich III Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0650/2015

Vorlage für die Sitzung		
Betriebsausschuss	19.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: Antrag auf Einführung einer elektronischen Versendung der Ablesekarten zur Erfassung der Zählerstände

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

1. Beschlussvorschlag:

a)

Für die Ablesung der Wasserverbrauchsdaten 2015 wird in Abstimmung mit dem Rechenzentrum in Siegburg den Grundstückseigentümern zusätzlich im Rahmen der Erweiterung des Kundenservices die Möglichkeit geboten, durch die freiwillige Überlassung des persönlichen Email-Accounts die Ablesebenachrichtigung auf elektronischem Weg übermittelt zu bekommen.

b)
Die Ausführungen der Betriebsleitung zur gemeinsamen Versendung der Jahresbescheide für die Wasserverbrauchsgebühren des Wasserwerkes mit den Grundbesitzabgabenbescheiden der Stadt Rheinbach werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 05.02.2015, der mit Beschluss des Rates vom 25.02.2015 an den zuständigen Betriebsausschuss verwiesen, stellt Ratsherr Wilcke nachstehende Anträge:

1. Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach schafft die Voraussetzungen, dass die Aufforderung zur Verbrauchsablesung beim Wasser – unter Einbeziehung der Erfassung der Gartenzapfstellen – im größtmöglichen Umfang auf elektronischem Weg erfolgen soll und

BV/0650/2015 Seite 1 von 6

2. Die Verwaltung aufgefordert wird zu prüfen, ob die Bescheide über Wasserverbrauchsgebühren zusammen mit den Grundbesitzabgaben versandt werden können.

Sachverhalt:

In 2011 wurde den Kunden des Eigenbetriebes Wasserwerk erstmalig angeboten, die Wasserverbräuche nach Aufforderung durch eine postalisch zugestellte Ablesekarte direkt auf der Internetseite der Stadt Rheinbach einzugeben, ohne die Karte selbst zurück zu schicken.

Diese Möglichkeit der elektronischen Erfassung wurde begleitet durch entsprechende Publikationen im Mitteilungsblatt kultur & gewerbe, auf der Internetseite der Stadt Rheinbach sowie auf den versandten Ablesekarten selbst.

Die elektronische Übermittlung der Wasserverbrauchsdaten wird von den Kunden des Wasserwerkes seit Einführung im Jahre 2011 mit stetig ansteigenden Benutzerzahlen in Anspruch genommen.

Bei der Erfassung der Wasserverbräuche für das Jahr 2014 wurden bei der Datenzentrale in Siegburg über 3.900 elektronische Wasserverbrauchsmeldungen durch die Kunden registriert. Die beim Rechenzentrum (RZ) erfassten elektronischen Verbrauchsmeldungen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen erst auf einem separaten Server gesammelt, bevor sie in das Verbrauchsprogramm für die Ermittlung des Jahresverbrauches eingespielt werden.

Für die weitere Betrachtung des vorliegenden Antrages ist darauf hinzuweisen, dass die im Antrag genannten Gartenzapfventile und deren Messungen vom Sachgebiet Steuern und Abgaben erfasst dort in den städtischen Abgabenbescheiden berücksichtigt werden, da sich der über einen separaten Wasserzähler erfasste Verbrauch für z.B. die Gartenbewässerung nur auf die Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren auswirkt.

Eine Erfassung und Anrechnung des Verbrauchs von Gartenzapfventilen über das Wasserwerk geschieht nicht.

Versendung einer "elektronischer Ablesekarte"

Die Antragsinhalte wurden im Vorfeld mit dem zuständigen Administrator beim Rechenzentrum in Siegburg auf ihre Durchführbarkeit hin analysiert.

Nach Auskunft des Rechenzentrums ist die Versendung der Ablesekarte in elektronischer Form grundsätzlich möglich, sofern die E-Mail-Adresse des Kunden beim Eigenbetrieb Wasserwerk bekannt ist.

Das Verarbeitungsprogramm beim Wasserwerk lässt die Erfassung dieser Information zu.

Um zunächst diese zusätzlichen Daten der Kunden erfassen zu können ist vorgesehen, mit der nächsten Versendung der Ablesekarten für die Jahresabrechnung 2015 den Kunden die Möglichkeit anzubieten, durch die freiwillige Bekanntgabe der persönlichen Email-Adresse am Verfahren der elektronischen Zusendung der Ableseaufforderung für den Wasserverbrauch teilzunehmen.

Nach Ansicht des Rechenzentrums kann der Versand der "elektronischen Ablesekarte" nur

BV/0650/2015 Seite 2 von 6

als Email- Aufforderung zur Ablesung des Zählerstandes im Rahmen eines erweiterten Serviceangebotes verstanden werden. Die Zählerstände sind dann weiterhin vom Kunden über die entsprechende Eingabemaske auf der städtischen Internetseite einzugeben.

Für die konkrete Umsetzung wird auf den diesjährigen Ableseaufforderungen für die Erfassung des Frischwasserverbrauchs den Kunden durch einen entsprechenden Hinweis die Möglichkeit geboten, unter der neu eingerichteten E-Mailadresse <u>wasserwerk@stadtrheinbach.de</u> die private Email-Adresse zu hinterlegen. Diese Angaben werden dann vom Wasserwerk in die elektronische Kundenkartei übernommen.

Dieser zusätzliche Service wird auch parallel zur Versedung der Ablesekarten im Mitteilungsblatt kultur & gewerbe veröffentlicht.

Gemeinsames Versenden der Grundbesitzabgabenbescheide des Sachgebietes Steuern und Abgaben mit den Wasserverbrauchabrechnungen des Eigenbetriebes Wasserwerk

Nach Auskunft des Rechenzentrums in Siegburg, über deren Druck- und Kopiercenter auch der Ausdruck und die Versendung sowohl der Abgabenbescheide als auch der Wasserverbrauchs- abrechnungen koordiniert wird, ist für eine zeitgleiche Versendung beider Bescheide als Mindestvoraussetzung zunächst ein gemeinsames Bezugskriterium als Sortiermerkmal für beide Drucklegungen erforderlich.

Nach der derzeitig durchgeführten Praxis stellt das Rechenzentrum einem Systembetreuer von infoma die registrierten Wasserverbräuche des Wasserwerkes in einem Datenpaket zur Verfügung. Diese Daten werden dann vom Systembetreuer in das Programm für die Abgabenbescheide eingepflegt, um über den Wasserverbrauch die zu veranlagenden Kanalbenutzungsgebühren für die jeweiligen Objekte zu generieren.

Als Zuordnungskriterium der Verbräuche im Zusammenspiel der beiden unterschiedlichen Programmsysteme dient die Kundennummer des Wasserwerkes, die sich auf den Abgabenbescheiden des Sachgebietes Steuern als sogenannte Ident-Nummer wiederfindet.

Als problematisch für die gemeinsame und ordnungsgemäße Zustellung der beiden Bescheide zeigt sich allerdings die unterschiedlich hohe Anzahl der vorliegenden Zustellvollmachten in beiden Veranlagungsbereichen ab. Zustellvollmachten werden vom Grundstückseigentümer bei der versendenden Behörde hinterlegt, wenn die Bescheide direkt an die Mieter der Objekte und nicht dem Eigentümer zugestellt werden sollen.

Diese Handhabung ist beim Wasserwerk ausgeprägter als bei der Steuerverwaltung, da die Grundbesitzabgabenbescheide bei einem bestehenden Mietverhältnis offensichtlich vom Eigentümer einem Dritten nicht so häufig zugänglich gemacht werden sollen.

Für eine gemeinsame Versendung des Abgabenbescheides und des Bescheides über die Wasserverbrauchsgebühren müssten mit einem erheblichen Aufwand alle Fälle aussortiert werden, in denen die Zustelladressen nicht übereinstimmen. Nur die identische Registrierung der Rechnungsempfänger in beiden Programmsystemen kann hier für die Versendung eine verlässliche Grundlage bilden.

Selbst dann verbleibt nach Auskunft des Rechenzentrums das Risiko möglicher Fehlzustellungen, bei denen fremde Bescheide zusammen versandt werden, auch wenn das Risiko gering ausfällt.

Angesichts des sich ergebenden Mehraufwandes und der verbleibenden Zustellrisiken ist die

BV/0650/2015 Seite 3 von 6

Betriebsleitung der Auffassung, dass eine gemeinsame Versendung der Bescheide nicht weiter verfolgt werden sollte.

Rheinbach, den 28.10.2015

gez. Stefan Raetz Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser Kämmerer

Anlagen:

BV/0650/2015 Seite 4 von 6

Axel Wilcke

Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach Kannenbäckerstraße 45 53359 Rheinbach

Au den Bürgermeister der Stadt Rheinhach Herrn Stefan Raetz Rathaus / Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach

Rheinbach, 05.02.2015

Antrag zur Einführung einer elektronischen Versendung der Ablesekarten zur Erfassung der Zählerstände beim Wasser

Schr gechrter Herr Bürgermeister,

ich stelle für die kommende Ratssitzung folgenden Antrag und bitte um Verweisung in den zuständigen Ausschuss:

- Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach schafft die Voraussetzungen, doss die Aufforderungen zur Verbrauchsahlesung beim Wasser - unter Einbeziehung der Erfassung der Gartenzapfstellen - in größtmöglichen Umfang auf elektronischem Weg erfolgen soll und
- die Verwaltung aufgefordert wird zu prüfen, ab die Bescheide über Wasserverbrauchsgebühren zusammen mit den Grundbesitzabgahenhescheiden versandt werden können.

Beertindung:

Der Gedenke dient bei 1. einer Reduzierung der händischen Übertragung der übermittelten Daten von Papier in ein elektronisches Format und bei beiden Positionen der Kostensenkung im Bereich der Druck- und Portokosten.

Zu.L. Eine freiwillige Überlassung der e-mail Adressen durch die Blirger ist Voraussetzung zur erfolgreichen Implementierung eines solchen Verfahrens. Aus der Tatsache heraus, dass seit Einführung der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung vor 3 Jahren in 2014 bereits über 3.900 Wasserverbräuche elektronisch gemeldet wurden, lässt sich eine hohe Bereitschaft, an einem solchen Verfahren teilzunehmen, erahnen. Damit könnten nicht unerhebliche Kosten bei Druck sowie Versand und Rücksendung der Ablesckarten als auch bei der Arbeitszeit zur Übertragung der in Papierform eingeliefenen Daten eingespart werden. Die Einbeziehung der Ablesung der Gartenzapfstellen reduziert zusätzlich den Aufwand beim Blirger so wie bei der Verwaltung.

Zu 2.; Der gemeinsame Versand bei den Empfängern, die sowohl Wasserabgaben- als auch Grundsteuerbescheide erhalten, würde die Pontokosten reduzieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, unter der Perspektive eines zuklinftigen e-Government mit zu betrachten, ob einerseits damit auch eine kostenneutrale Bestandsdatenerfassung für das Wasserwerk möglich wird und andererseits die gesetzlichen Vorgaben zum e-mail Versand von Bescheiden geschaffen werden.

Mit freundlichen Grußen

And Wille

Axel Wilcke

Telefon: 02225 701907 Telefax: 02225 9099070 Mobil: 01673 39 42 98 70 e-Post; wildke.aq@lah.de

BV/0650/2015 Seite 6 von 6